

Geschäftszahl: 2026-0.541.610

Einreichfrist: 30. September 2026

AUSSCHREIBUNG

Auslandsatelierstipendien für Künstler:innen der Bereiche bildende Kunst, Fotografie und Medienkunst

**in
ACCRA, HELSINKI, LONDON, NEW YORK,
PARIS, TOKIO und VILNIUS**

im Jahr 2028

Zweck/Intention: Die Kunst- und Kulturszene lebt vom ständigen Austausch auf internationaler Ebene. Es ist ein wichtiger Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, österreichischen Kunstschaaffenden durch Auslandsaufenthalte neue Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Sie verbringen eine gewisse Zeit in einem Atelier im Ausland, um künstlerische Projekte im internationalen Kontext zu verwirklichen und durch den Aufbau von Netzwerken eine Karriere auch außerhalb Österreichs voranzutreiben.

Zielgruppe: Antragsberechtigt sind Künstler:innen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (letztgültiger Meldezettel).

Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich. Von der Bewerbung sind alle **zum Zeitpunkt der Bewerbung** an einer Universität/ Fachhochschule **immatrikulierten** Personen **ausgeschlossen**. Kunstschaaffende, die für das Jahr 2028 ein anderes Auslandsatelier oder ein Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) des Bundes zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden.

Die neuerliche Bewerbung für ein Atelier, für das bereits ein Aufenthalt zu einem früheren Zeitpunkt gewährt wurde, ist nicht möglich.

Es wird die Bereitschaft vorausgesetzt sich mit Kultur, Lebensgewohnheiten und Gebräuchen des Landes auseinanderzusetzen und diese zu respektieren. Kenntnisse der jeweiligen Landessprache sind von Vorteil.

Eine Auseinandersetzung mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ist erwünscht (<https://sdgs.un.org/goals>).

Mit der Vergabe der Ateliers, die einzelnen Künstler:innen abhängig vom Atelierstandort für **2, 3 oder 4 Monate** zur Verfügung gestellt werden, ist ein **monatliches Stipendium in der Höhe von EUR 2.000,00** verbunden.

Die Reisekosten müssen aus diesem Betrag individuell bedeckt werden.

Die folgenden Auslandsateliers werden mit dieser Ausschreibung für die Bereiche bildende Kunst, Fotografie und Medienkunst vergeben (zusätzliche Informationen sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport www.bmwkms.gv.at und unter www.away.co.at verfügbar):

ACCRA: Wohnatelier in bester Lage von Accra mit englischsprachiger Betreuung durch die Partnerorganisation Foundation for Contemporary Art – Ghana www.fcaghana.org; ein Stipendium wird dem Bereich Kunstkritik, Art Writing gewidmet.

Dauer: 3 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.000,00/Monat

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 31.03.2028

01.04. – 30.06.2028

01.07. – 30.09.2028

01.10. – 31.12.2028

HELSINKI:

ein Wohnatelier (ca. 80m²) auf der Insel Suomenlinna (UNESCO Weltkulturerbe-Stätte und ca. 15 min Fährzeit vor Helsinki) und ein Wohnatelier (ca. 63 m²) in der Cable Factory im Stadtzentrum von Helsinki. Das Helsinki International Artist Programme (HIAP) www.hiap.fi betreut die Stipendiat:innen an beiden Atelierstandorten.

Dauer: 3 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.000,00/Monat

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

- Anfang Jänner – Anfang April 2028 (Cable Factory)
- Mitte April – Mitte August 2028
(Cable Factory + Suomenlinna)
- Mitte August – Mitte November 2028 (Suomenlinna)

Für das Atelier in Helsinki ist bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein fixer Zeitraum für den Aufenthalt bzw. der gewünschte Standort zu nennen. (Bitte um Angabe im Arbeitsvorhaben.)

LONDON:

Atelier- und Wohnhaus in 58, Wrexham Road, Bow, GB-London

Dauer: 3 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.000,00/Monat

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 31.03.2028

01.04. – 30.06.2028

01.07. – 30.09.2028

01.10. – 31.12.2028

NEW YORK:

zwei Ateliers im Rahmen des ISCP - International Studio and Curatorial Program (www.iscp-nyc.org); Künstler:innen aus verschiedenen Ländern nehmen an diesem Programm teil; Präsentationen der Arbeiten, Kontakte mit Kritiker:innen, Galerist:innen, Ausstellungskurator:innen werden angeboten.

mit einer Wohnung in 255 W. 10th St. 3FN, New York, NY 10014
betreut durch Empire Studio Program

Dauer: 4 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.000,00/Monat

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 30.04.2028

01.05. – 31.08.2028

01.09. – 31.12.2028

mit einer Wohnung in "The Grand Chelsea"
www.thegrandchelsea.com, 270 West 17th Street (Apartment 20 C)

Dauer: 4 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.000,00/Monat

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 30.04.2028

01.05. – 31.08.2028

01.09. – 31.12.2028

PARIS: zwei Atelierwohnungen in der Cité internationale des arts im Zentrum der Stadt (www.citedesartsparis.net)

Dauer: 4 Monate, Stipendienhöhe EUR 2.000,00/Monat

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 30.04.2028

01.05. – 31.08.2028

01.09. – 31.12.2028

TOKIO: Atelier und Wohnung in einem traditionell japanischen Haus im Stadtteil Arakawa-ku im nördlichen Tokio gelegen, deutschsprachige Betreuung durch Studio Gross www.studio-gross.de

Dauer: 3 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.000,00/Monat

Voraussichtlich mögliche Aufenthaltszeiträume:

01.01. – 31.03.2028

01.04. – 30.06.2028

01.07. – 30.09.2028

01.10. – 31.12.2028

VILNIUS: komplett eingerichtetes Wohnatelier bei Rupert im Zentrum von Vilnius, umfassende Betreuung durch die Partnerorganisation Rupert (www.rupert.lt)

Dauer: 2 Monate, Stipendienhöhe: EUR 2.000,00,00/Monat

Der Aufenthaltszeitraum ist mit Rupert zu vereinbaren.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Alleinerziehende: Ein um den Betrag von EUR 200,00 pro Monat erhöhter Stipendienbetrag steht Antragsteller:innen zu,

- die Alleinerzieher:in sind und daher zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragenen Partnerschaft) leben und während dieses Zeitraumes Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten

und/oder

- die zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums eine erhöhte Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten.

Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen. Zu verwenden ist das Antragsformular „Erklärung zur Berücksichtigung des Stipendien-Kinderbetreuungsbonus“. Antragsteller:innen, auf die beide Kriterien zutreffen, erhalten im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums einen um den Betrag von EUR 400,00 pro Monat erhöhten Stipendienbetrag.

Einreichfrist: **30. September 2026**

Einreichung: Für Förderanträge ist ausschließlich das Online-Formular zu verwenden, welches über das Transparenzportal oder das Formularservice des BMWKMS abrufbar ist. Siehe: www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/formulare-und-infoblaetter.html

Alle Unterlagen sind in deutscher (und teilweise zusätzlich in englischer) Sprache als Beilagen im Zuge der verpflichtenden Online-Antragstellung zu übermitteln. Förderanträge können nicht postalisch oder per E-Mail geschickt werden. Die Bewerbung hat folgende Beilagen zu enthalten:

- **Arbeitsvorhaben Deutsch (und Englisch für: ACCRA, HELSINKI, PARIS, VILNIUS)**, welches spezifisch auf den Standort des Ateliers Bezug nimmt (max. 4 A4-Seiten),
- **Lebenslauf Deutsch (und Englisch für: ACCRA, HELSINKI, PARIS, VILNIUS)** mit Angaben zu Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, gegebenenfalls Ausbildung (Universität, Klasse,

Professor:innen), bisheriger künstlerischer und beruflicher Tätigkeit, inkl. einer Auflistung aller bisherigen Artist-in-Residence-Aufenthalte,

- Abschlusszeugnis,
- letztgültiger Meldezettel
- Portfolio Deutsch (und Englisch für: ACCRA, HELSINKI, PARIS, VILNIUS) der bisherigen Arbeiten. Die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend.

Die Größe der Dateien darf insgesamt nicht mehr als 18 MB betragen. Es können nur Dateien in den Formaten *.pdf oder *.xlsx hochgeladen werden.

Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag ist elektronisch via ID Austria (empfohlen) oder durch eine eidesstattliche Erklärung zu unterzeichnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung nur für einen Atelierstandort möglich ist. Gleichzeitige Bewerbungen für mehrere Standorte werden der Jury nicht vorgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die **Aufenthaltszeiträume** in den Auslandsateliers **vom BMWKMS vorgegeben** werden, wobei auf Terminwünsche nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird. Zur Terminfindung müssen **mindestens zwei mögliche Aufenthaltszeiträume** genannt werden. Einmal vereinbarte Termine können nicht verändert werden.

Vergabe: Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury (im Fall der Standorte Helsinki, Paris und Vilnius unter Mitwirkung der jeweiligen Kooperationspartner). Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Bewerber:innen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es erfolgen keine verbalisierten Begründungen der Juryentscheidungen.

Die Bearbeitung des Antrags inklusive Befassung durch die Jury nimmt voraussichtlich ca. 10 Wochen (ab Ende der Einreichfrist) in Anspruch.

Nachweis: Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat:innen, der Abteilung IV/A/6 bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial und Formblatt Stipendienbericht (www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-

[kultur/foerderungen/foerderkontrolle-foerderabrechnung.html](#)) über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Die Ausschreibung kann auch auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport www.bmwkms.gv.at eingesehen werden.

Für inhaltliche Auskünfte zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen der Abteilung IV/A/6 des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.

Kontakt: Dr.ⁱⁿ Sigrid Olbrich-Hiebler, sigrid.olbrich-hiebler@bmwkms.gv.at

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte ausschließlich an:

E-Mail: formular.service@bmwkms.gv.at oder Telefon: 0043 1/71 606 – 851144.